

Burgdorf, 11.09.2013

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Bauausschusses** der Stadt Burgdorf am **02.09.2013** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

17.WP/BauA/018

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 20:35 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend: **Vorsitzender**

Hunze, Carl

stellv. Vorsitzende

Weilert-Penk, Christa

Mitglied/Mitglieder

Brönnemann, Alfred
Dralle, Karl-Heinz
Heller, Simone
Köneke, Klaus
Kuyucu, Ahmet
Rheinhardt, Michael
Schulz, Kurt-Ulrich

Grundmandatar/e

Fleischmann, Michael
Schrader, Karl-Ludwig

Beratende/s Mitglied/er

Meyer, Karl-Heinz
Sieke, Oliver

Verwaltung

Baxmann, Alfred
Lehmann, Robert
Herbst, Imke
Lahmann, Jörg
Philipps, Lutz
Weddige, Frauke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. 53. Änderung des Flächennutzungsplans "Golfplatzerweiterung" - Feststellungsbeschluss Bezugsvorlage: 2013 0351 - Entwurf
Vorlage: 2013 0402
3. Bebauungsplan Nr. 2-17 "Golfplatzerweiterung Ehlershausen" - Satzungsbeschluss Bezugsvorlage: 2013 0352 - Entwurf
Vorlage: 2013 0408
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 12.08.2013
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
7. Änderungsbebauungsplan Nr. 0-07/2 "Nördlich der Petersstraße"
- Entwurf -
Bezugsvorlage: 2012 0256 - Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 2013 0411
8. Bebauungsplan "Nördlich Zilleweg 1. Abschnitt", Bericht der Verwaltung zur verkehrlichen Erschließung und Stellungnahme von Anwohnern des Scharhörnwegs zur verkehrlichen Erschließung. Vorlage 2013 0366/2
Vorlage: 2013 0366/2
9. Anregungen an die Verwaltung
10. Einwohnerfragestunde
11. Grundsatzentscheidung zur Verlegung der Gudrun-Pausewang-Grundschule
Vorlage: 2013 0420

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17.00 Uhr eröffnete **Herr Hunze** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Anmerkungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Herr Hunze teilte mit, dass Herr Björn Sund als neues beratendes Mitglied des Bauausschusses für Herrn Sebastian Krätzig vorgeschlagen worden sei, dies jedoch erst durch den VA und den Rat bestätigt werden müsse.

**2. 53. Änderung des Flächennutzungsplans "Golfplatzenerweiterung" - Feststellungsbeschluss Bezugsvorlage: 2013 0351 - Entwurf
Vorlage: 2013 0402**

Herr Lehmann gab eine kurze Einführung in die Vorlagen und die Beschlussempfehlung. Eine Diskussion der Ausschussmitglieder und des Ortsrates erfolgte nicht.

Die Mitglieder des Bauausschusses fassten einstimmig folgenden empfehlenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt:

A Der Rat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen

- der in der Zeit vom 04.12.2012 bis 18.12.2012 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
- der mit Schreiben vom 30.11.2012 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
- der in der Zeit vom 28.05.2013 bis 28.06.2013 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
- der mit Schreiben vom 13.05.2013 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Rat beschließt die in Kapitel 8. der Begründung 'Beteiligungsverfahren' beschriebenen Abwägungsvorgänge.

B Feststellungsbeschluss:

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung die 53. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung des Planteils vom Juli 2013.

Der Rat beschließt, der Flächennutzungsplanänderung die Begründung in der Fassung vom Juli 2013 beizufügen.

**3. Bebauungsplan Nr. 2-17 "Golfplatzenerweiterung Ehlershausen" - Satzungsbeschluss Bezugsvorlage: 2013 0352 - Entwurf
Vorlage: 2013 0408**

Eine Diskussion der Ausschussmitglieder erfolgte nicht.

Die Mitglieder des Bauausschusses fassten einstimmig den folgenden empfehlenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt:

- A) Der Rat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren,
- der in der Zeit vom 04.12.2012 bis 18.12.2012 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
 - der mit Schreiben vom 30.11.2012 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
 - der in der Zeit vom 28.05.2013 bis 28.06.2013 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
 - der mit Schreiben vom 13.05.2013 durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,

und beschließt die in der Begründung in Kapitel 10 beschriebenen Abwägungsvorgänge.

B) Satzungsbeschluss:

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung den Bebauungsplan Nr. 2-17 „Golfplatzerweiterung Ehlershausen“ in der Fassung vom Juli 2013 als Satzung.

Der Rat beschließt dem Bebauungsplan die Begründung in der Fassung vom Juli 2013 beizufügen.

4. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 12.08.2013**

Das Protokoll über die Sitzung am 12.08.2013 lag noch nicht vor.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Lehmann berichtete, dass die Klimaschutzagentur im Rahmen der Stromsparwochen in den Kommunen Burgdorf, Lehrte, Sehnde und Uetze Beratungen durchführen werde. Für Burgdorf werde noch ein Freiwilliger für eine Musterberatung in seinem Wohnhaus gesucht. Interessenten sollten sich bis zum Ende der Woche bei Herrn Frerichs melden.

6. **Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

Es lagen keine Anfragen vor.

7. **Änderungsbebauungsplan Nr. 0-07/2 "Nördlich der Petersstraße" - Entwurf - Bezugsvorlage: 2012 0256 - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: 2013 0411**

Herr Brand erläuterte ausführlich die Planung. Die betroffenen Bürger seien auch im Rahmen von Anliegerversammlungen umfassend beraten worden und haben die Planung positiv aufgenommen.

Die Mitglieder des Bauausschusses fassten einstimmig den folgenden empfehlenden **Beschluss**:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0-7 „Nördlich der Petersstraße“ zu (Verfahrensnummer 0-7/2 mit Planteil und Begründung vom 20. August 2013). Die Verwaltung wird mit den

weiteren Verfahrensschritten der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB).

8. **Bebauungsplan Nördlich Zilleweg 1. Abschnitt", Bericht der Verwaltung zur verkehrlichen Erschließung und Stellungnahme von Anwohnern des Scharhörnwegs zur verkehrlichen Erschließung. Vorlage 2013 0366/2 Vorlage: 2013 0366/2**

Frau Herbst erklärte ausführlich, warum eine Erschließungsstraße in der vorgeschlagenen Breite aus fachlicher Sicht erforderlich sei. Sie gab einen Überblick über die bauliche Entwicklung der Weststadt und die damit verbundene verkehrliche Funktion der Mönkeburgstraße. Anhand des Flächennutzungsplans gab sie einen Ausblick auf die auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) vorgesehene bauliche Entwicklung westlich des Ahrbergenweges.

Ein für den Bebauungsplan erstelltes Verkehrsgutachten des Büros PGT habe ergeben, dass mit der baulichen Entwicklung eine Verkehrszunahme für die Anwohner der Mönkeburgstraße zu erwarten sei. Das Gutachten käme allerdings zu dem Schluss, dass sich insgesamt der Schallpegel um max. 1 dB(A) erhöhe und somit für die Anlieger zumutbar sei. Außerdem könne der Knotenpunkt an der Kreuzung Mönkeburgstraße / Dorfstraße die zusätzlichen Verkehrsmengen aus den geplanten Wohngebieten bei einer guten Verkehrsqualität aufnehmen.

Der Ahrbergenweg sei aufgrund seiner geringen Breite und der Nähe der Wohngebäude zum Straßenraum nicht für den Ausbau als Erschließungsstraße geeignet. Die genaue Festlegung der Fahrbahnbreite der Planstraße A, so **Frau Herbst**, erfolge aber erst im Rahmen des Ausbauprogramms.

Bürgermeister Baxmann verdeutlichte, dass die Verwaltung gehalten sei, den fachlich-sachlichen und rechtlichen Rahmen darzulegen. Wie diese Fakten politisch bewertet würden, sei wiederum eine andere Sache. Die Verwaltung sei verpflichtet, die politischen Entscheidungen umzusetzen.

Das ISEK, welches eine Entwicklung von Wohnbauflächen westlich des Ahrbergenweges vorsehe, sei ein gemeinschaftliches Produkt von Rat und Verwaltung. Die Verwaltung habe die Aufgabe, die zur Umsetzung des Konzepts zukünftig erforderliche Infrastruktur bereits jetzt vorausschauend einzuplanen. Daher sei es sinnvoll und notwendig, bereits jetzt eine entsprechende Breite der Erschließungsstraße vorzuhalten.

Nach einer ausführlichen Diskussion der Ausschussmitglieder stellte **Herr Rheinhardt** den Antrag über die einzuplanende Breite der vorgesehenen Erschließungsstraße abstimmen zu lassen.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung für die Planung einer Erschließungsstraße in einer Breite von 16,00 m.

9. **Anregungen an die Verwaltung**

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

Herr Hunze schloss um 18.30 Uhr die Sitzung.

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus dem Scharhörweg kritisierte die für das Neubaugebiet „Nördlich Zilleweg“ und eventuell später anschließende neue Baugebiete vorgesehene Verkehrsplanung. Gerade der Bereich des Fußweges zwischen Scharhörweg und Zilleweg werde von einer Vielzahl von Schulkindern frequentiert. Die vorgesehene Verkehrsführung führe zu deren Gefährdung. Die Anwohner dieses Bereiches wünschten daher eine neue Verkehrszählung sowie einen Ortstermin mit Vertretern des Rates und der Verwaltung an der entsprechenden Kreuzung zur Lippoldstraße.

Auf die Frage einer Einwohnerin, warum die Erschließung nicht über ein anderes Wohngebiet erfolge, antwortete **Bürgermeister Baxmann**, dass dies eine Entscheidung des ISEK sei. Dieses sehe auch vor, den Ahrbergenweg als „grüne Schneise“ zu erhalten.

Weitere Einwohner vertraten die Auffassung, dass der zusätzliche Verkehr auf der Mönkeburgstraße eine erhebliche Belastung der Anwohner zur Folge habe.

Ein Einwohner sah die Verlegung des Erschließungsverkehrs auf den Rohrkampsweg als Lösungsmöglichkeit. Dass eine Erweiterung der Bebauung durchgeführt werden solle, sei unbestritten, allerdings sollten Rat und Verwaltung sich der Bedenken der Anwohner annehmen und diese nicht unbeachtet verwerfen.

Bürgermeister Baxmann erwiderte hierauf, dass die Stadt Burgdorf sich gerade in den letzten Jahren intensiv mit den Belangen Ihrer Bürger auseinandergesetzt und zu diesem Zweck eine Vielzahl von Bürger- oder Anliegerversammlungen durchgeführt habe.

Ein Einwohner wies darauf hin, dass es sich bei dem ISEK „nur“ um ein Arbeitspapier handle. Weiterhin bat er um Auskunft, was technisch gegen den Einbau des Bronzewegweisers vor dem Rathaus I spreche. **Bürgermeister Baxmann** verwies darauf, dass dies einem bereits bekannten Vermerk der zuständigen Tiefbauverwaltung zu entnehmen sei. Ob der Einbau trotzdem erfolge, sei politisch zu klären.

Aufgrund des neuerlichen Einwandes einer Einwohnerin, dass die gegen die Ausweitung des Verkehrs auf der Mönkeburgstraße geäußerten Bedenken nicht hinreichend von der Verwaltung geprüft worden seien, stellten **Bürgermeister Baxmann** und der Ausschussvorsitzende, **Herr Hunze** fest, dass die vorgetragenen Bedenken zur Kenntnis genommen worden seien.

11. Grundsatzentscheidung zur Verlegung der Gudrun-Pausewang-Grundschule Vorlage: 2013 0420

Die Sitzung des Bauausschusses, nunmehr zusammen mit dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wurde um 19.00 Uhr fortgesetzt.

Herr Kugel erläuterte ausführlich den bisherigen Verfahrensablauf sowie den derzeitigen Sachstand und den weiteren Ablauf. Angestrebt sei, den Umzug der Gudrun-Pausewang-Grundschule bereits für

das Schuljahr 2015/16 durchzuführen. Der bauliche Zustand des Gebäudes der Gudrun-Pausewang-Grundschule erfordere ein zeitnahes Handeln. Sollte die Grundschule in den sanierten C-Trakt des Gymnasiums einziehen, verbiete es sich, noch in das dann nicht mehr zu nutzende Gebäude zu investieren. Für den Haushalt 2014 seien die Mittel für die Einleitung des Verfahrens für die Variante 2 eingestellt worden. Dieser Haushaltsplanentwurf müsse am 25.10. dieses Jahres dem Rat vorgelegt werden, so dass man jetzt eine entsprechende Entscheidung benötige. Den von der SPD vorgelegten Fragenkatalog habe die Verwaltung nicht vollständig beantworten können, einige Dinge könne man erst im laufenden Prozess klären.

Herr Kugel wies ausdrücklich darauf hin, dass ein Beschluss für die Variante 2 in der heutigen Sitzung nicht zwingend bedeute, dass diese umgesetzt werde. Vielmehr sei der Beschluss erforderlich, um zunächst entsprechende Planungen vergeben zu können.

Frau Gersemann befürwortete eine Grundsatzentscheidung für die Variante 2. Für die SPD liege der Schwerpunkt auf dem Raumkonzept, welches unabdingbar eine Lösung für den Schulhof und die Mensa beinhalten müsse. Die Parkplatzsituation für die Lehrer sei zu klären, in der Prioritätenliste allerdings eher ans Ende zu setzen. Die SPD befürworte die Bildung eines begleitenden Ausschusses unter Beteiligung der Eltern-, Lehrer- und Schülervertreter.

Herr Fleischmann sprach sich gegen die Verlegung der Gudrun-Pausewang-Schule aus, da diese weder pädagogisch noch finanziell sinnvoll sei.

Angesichts der Aussagen von **Herrn Fleischmann** verwies **Herr Obst** auf eine voraussichtliche Einsparung von 200.000 € Betriebskosten pro Jahr.

Herr Braun sprach sich ebenfalls für die Variante 2 aus. Voraussetzung sei allerdings, dass gute Lösungen für die verschiedenen Herausforderungen gefunden würden. Dies alles bis 2015 zu realisieren, sehe er jedoch als schwierig an. Zur Parkplatzsituation schloss er sich im Namen seiner Fraktion den Ausführungen von Frau Gersemann an, denkbar sei durchaus auch ein bewirtschafteter Parkplatz.

Herr Schulz sprach sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls für die Variante 2 aus. Er sah es als positive Begleiterscheinung, dass auch das Gymnasium von dieser Maßnahme profitiere.

Herr Hunze schloss sich **Herrn Schulz** an. Er schlug vor, für die „Problemlösungen“ Schulhof und Mensa einen Architektenwettbewerb auszu-schreiben.

Frau Oerke sprach sich als Vertreterin der Lehrerschaft des Gymnasiums für die Variante 1 aus. Sie verstehe, warum jedoch vor dem finanziellen Hintergrund pragmatisch gedacht und die Variante 2 favorisiert werde. Als Lehrerschaft hege man aber große Bedenken, dass die Anforderungen aus der Machbarkeitsstudie wie gewünscht bzw. wie geplant umsetzbar seien. Für das Gymnasium bedeute diese Maßnahme eine beträchtliche Einschränkung während der Bauphase. Sie plädiere dafür, die Umsetzung aufgrund von Schulzeiten und Abiturprüfungen nach hinten zu verschieben.

Bürgermeister Baxmann erläuterte nochmals, dass es sich um ein sehr komplexes Projekt handle und die vorgetragenen Bedenken daher nur selbstverständlich seien. Um eventuellen Ängsten und Befürchtungen zu be-

gegen, sei es daher umso wichtiger, möglichst transparent zu handeln und alle Beteiligten in den Prozess einzubeziehen. Dies sei vor allem die Aufgabe der Verwaltung und des zu bildenden Arbeitskreises.

Frau Weilert-Penk befürwortete ebenfalls die Variante 2, brachte jedoch zum Ausdruck, dass sie die „Schulhoffrage“ als schwierig ansehe und schlug daher vor, die Errichtung eines baulichen Bewegungsraumes für die Schülerinnen und Schüler der Gudrun-Pausewang-Grundschule zu prüfen.

Auch **Herr Köneke** sprach sich für die Variante 2 aus, kritisierte jedoch, dass die Verwaltung nicht in der Lage gewesen sei, verschiedene von ihm gestellte Fragen, wie z.B. das Problem einer eventuellen Asbestsanierung und andere zur baulichen Substanz erforderliche Angaben zeitnah zu beantworten.

Bürgermeister Baxmann antwortete hierauf, dass diese Fragen nur über entsprechende Ingenieurleistungen beantwortet werden könnten, dies jedoch entsprechende finanzielle Mittel erfordere, welche erst jetzt durch den Grundsatzbeschluss im Haushalt 2014 zur Verfügung gestellt werden könnten. Das Personal der Gebäudewirtschaftsabteilung sei ausreichend ausgelastet, so dass man dies auch erst im Anspruch nehmen könne, wenn der politische Wille hinreichend definiert sei.

Herr Philipps ergänzte, dass zudem grobe finanzielle Schätzungen keinen Wert für die weitere Planung hätten.

Herr Morich schloss sich seinen Vorrednern, Frau Gersemann und Herrn Braun an.

Herr Schrader sprach sich ebenfalls für die Variante 2 aus.

Herr Ramadani sah sich als Schülervertreter aufgrund der fehlenden Informationen nicht in der Lage eine Entscheidung zu treffen.

Frau Meinig antwortete hierauf, dass es zwar Unwägbarkeiten gebe, d.h. dass Informationen fehlten, man diese Lücken jedoch erst dann schließen könne, wenn feststehe, in welche Richtung man sich bewegen wolle. Zudem bedeute, wie auch bereits durch Herrn Kugel dargelegt, der Beschluss nicht, dass die Variante 2 in jedem Fall auf Biegen und Brechen umgesetzt werde. Eine Vertagung der Grundsatzentscheidung sei zeitlich nicht vertretbar.

Frau Gersemann beantragte, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass auch ein Schülervertreter des Gymnasiums Mitglied des prozessbegleitenden Ausschusses werde.

Frau Weilert-Penk ergänzte, dass der Beschlussvorschlag darüber hinaus um die Möglichkeit der Prüfung eines zentralen Bewegungsraums für die Grundschülerinnen und -schüler erweitert werden sollte.

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport fassten mit 8 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen und die Mitglieder des Bauausschusses einstimmig den folgenden empfehlenden **Beschluss**:

Die Gudrun-Pausewang-Grundschule wird als weiterhin eigenständig zu führende Schule in den Trakt C des Gymnasiums verlegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten. Dazu gehört zunächst die Beauftragung von Architekten- und Fachingenieurleistungen für das anstehende

Vergabeverfahren.

Dieser Beschluss ergeht aufgrund folgender Prämissen:

- Es wird angestrebt, den Umzug der Gudrun-Pausewang-Grundschule zum Schuljahresbeginn 2015/2016 umzusetzen.
- Die Gudrun-Pausewang-Grundschule wird grundsätzlich dreizügig geführt.
- Es wird ein prozessbegleitender Ausschuss mit Vertretern beider Schulen, der Eltern, der Politik, sowie der Verwaltung und Vertretern der Schüler des Gymnasiums eingerichtet, welcher die fortschreitenden Planungen und die Umsetzung begleitet.
- Zentrale Fragestellungen, wie z.B. zur Schulhofgestaltung und Pausenorganisation, Sicherstellung ausreichender Parkmöglichkeiten für Lehrer und Schüler, Gewährleistung der Versorgung (Mensa) und die Errichtung einer baulichen Bewegungshalle werden unter Berücksichtigung und Einbindung der Interessen von Schulen und Schülern gelöst.

Einwohnerfragestunde

Auf die diesbezügliche Frage eines Elternvertreters des Gymnasiums antwortete **Herr Lehmann**, dass die Kostenblöcke bereits Gegenstand der Machbarkeitsstudie gewesen seien. Es handele sich hierbei um Schätzungen des beauftragten Ingenieurbüros. Detaillierte Kosten, zum Beispiel für den Neubau einer Mensa oder die Verlegung des Parkplatzes und anderer Dinge könnten zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht genauer angegeben werden. Zunächst müsse im prozessbegleitenden Ausschuss diskutiert und festgelegt werden, in welcher Ausgestaltung die Maßnahmen umzusetzen seien. Außerdem seien weitere Untersuchungen nötig, um die Kosten weiter verfeinern zu können.

Eine Elternvertreterin des Gymnasiums verdeutlichte, dass man die Eltern und Schüler des Gymnasiums nur dann „mit ins Boot“ holen könne, wenn von vornherein deren Interessen berücksichtigt würden. Um auch den Belangen der älteren Schüler Rechnung zu tragen, halte sie eine langsamere Vorgehensweise daher für angebracht.

Ein Elternvertreter der Gudrun-Pausewang-Grundschule bat um Auskunft, ob beabsichtigt sei, die Grundschule immer dreizügig zu führen. Derzeit werde sie vierzügig geführt, was aufgrund der geringeren Klassengrößen von Vorteil sei.

Herr Kugel antwortete hierauf, dass die Dreizügigkeit der Schule beabsichtigt sei (3 Klassen mit jeweils max. 26 Kindern), so dass man insgesamt 12 Räume zuzüglich eines Raumes für einen Schulkindergarten benötige. Die Räume des C-Traktes des Gymnasiums, so Herr Kugel auf die Frage der Elternvertretung, die jetzt durch die Grundschule genutzt werden sollten, stünden zur Verfügung weil die Schülerzahlen des Gymnasiums deutlich (von ca. 1200 auf 950 Schüler) gesunken seien.

Die Elternvertreterin fragte weiterhin an, ob die Inklusion dazu führen werde, dass früher oder später die Schulbezirke neu geordnet würden.

Herr Kugel antwortete hierauf, dass diese Frage derzeit nicht im Raum stünde und auch nicht absehbar sei.

Herr Obst schloss die Einwohnerfragestunde und mithin die Sitzung um 20.35 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer